

Beschlussvorlage 2018/0583



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Rudolf Mitzam

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	19.03.2018	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	27.03.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff

6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 Leerstetten; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 wurde tabellarisch vom TB Markert zusammengefasst und mit den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen versehen (siehe Anlage). Die zu berücksichtigenden Hinweise und Anregungen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange beinhalten keine Änderungen des Entwurfs, die eine nochmalige Auslegung erforderlich machen.

Die erforderlichen Änderungen wurden im vorliegenden Planblatt mit textlichen Festsetzungen und der Begründung bereits eingearbeitet. Wenn mit den Änderungen Einverständnis besteht, kann die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für Leerstetten als Satzung beschlossen werden.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für Leerstetten entsprechend der beiliegenden Abwägungsvorschläge des Team-Büro Markert. Mit den eingearbeiteten Änderungen besteht Einverständnis.
2. Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für Leerstetten als Satzung. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für Leerstetten Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt mit Textteil und Satzung, sowie Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 27.03.2018.

Anlagen:

884_Abwägung_3-2 (005)
884_Abwägung_4-2
884_EF_BP_Begründung
884_EF_BP_Planzeichnung